



# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Pfarreiengemeinschaft Mintraching – Moosham – Wolfskofen – Scheuer/Mangolding – Sengkofen

Mintraching

Moosham

Scheuer  
Mangolding

Wolfskofen

Sengkofen



Zusammen. Glauben. Erleben.  
Pfarreiengemeinschaft 93098

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort / Einleitung	Seite 2 - 3
Risikoanalyse	Seite 4 - 5
Persönliche Eignung	Seite 6
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	Seite 7 - 10
Erweitertes Führungszeugnis	Seite 7 - 9
Selbstauskunftserklärung	Seite 10
Verhaltenskodex	Seite 11 - 13
Beschwerdeweg	Seite 14 - 15
Qualitätsmanagement	Seite 16
Aus- und Fortbildung	Seite 17
Maßnahmen zur Stärkung	Seite 18
Kontakt vor Ort	Seite 19
Abschließende Gedanken	Seite 20
Anlagen	Seite 21
Literaturverzeichnis	Seite 22
Inkraftsetzung	Seite 23

# Vorwort / Einleitung

---

Sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ist eine zutiefst menschenverachtende Handlung. Die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedete die Präventionsordnung, worauf alle Pfarreien im Bistum ein kirchliches Schutzkonzept erstellen sollen. Daher bedarf es einer umfassenden Risikoanalyse, die für alle kirchliche Einrichtungen die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes vorsieht.

Innerhalb des Pfarreilebens wollen wir achtsam und vertrauensvoll miteinander umgehen und sichere Orte für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene schaffen.

Wir tragen große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir im Rahmen des Erstkommunion- und Firmunterrichts, in den Ministrantengruppen und anderen Gruppen begleiten. Sie sollen gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt und sicher fühlen. Wir wollen sie so gut als möglich vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten und geschlechtsspezifischen Atmosphäre schützen.

Wir benötigen ein Institutionelles Schutzkonzept, da wir uns intensiv mit dem Thema „Missbrauch“ auseinandersetzen wollen. Wir sollen sensibel werden, bleiben und konsequent gegen jede Art von „Missbrauch“ vorgehen. Wir möchten die nötigen Maßnahmen ergreifen, um es Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich zu machen.

Aus diesen Gründen hat sich eine Projektgruppe aus den Ortsausschüssen der Pfarreiengemeinschaft Mintraching, Moosham, Wolfskofen, Scheuer-Mangolding und Sengkofen gebildet und Maßnahmen beschlossen.

Für das Kinderhaus St. Raphael in Mintraching und den Kindergarten St. Michael in Moosham existieren eigene Schutzkonzepte.

Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird von Schutzbefohlenen gesprochen. Hiermit sind sowohl Kinder und Jugendliche aber auch schutzbedürftige Erwachsene gemeint, welche die vielfältigen Angebote unserer Pfarreiengemeinschaft nutzen und durch ehrenamtlich und/oder hauptamtlich Mitarbeitende betreut werden.

# Risikoanalyse

---

Die Projektgruppe hat mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als Ist-Zustand verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Gruppierungen Bedarf an ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept mit eingeflossen.

Folgende Überlegungen wurden innerhalb der Projektgruppe besprochen:

## **Zielgruppen:**

- **Kinder und Jugendliche:**

Kinderchor, Ministrantengruppen, Vorbereitung Erstkommunion und Firmung, Eltern-Kind-Gruppe, Kinderkreis, Kinderkrippenspiel

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter/innen und Gruppe, aufgrund der sozialen Rolle bzw. sozialen Position der Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse entstehen. Es ist zu beachten, dass diese nicht ausgenutzt werden.

- **Verbände und Sonstige Gruppen:**

Seniorenachmittage, Kirchenchor, KDFB, MMC, Malteser Jugend, Café International, Freunde des Altenheims, OGV, J-GCL, KLJB, Kindergarten, Kinderkrippe

Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit können manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert werden.

### **Besondere Situationen**

1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen. Veranstaltungen mit Übernachtung finden derzeit nicht statt.

### **Nähe und Distanz**

Beim Thema Nähe und Distanz wird eher intuitiv gehandelt, ist aber fester Bestandteil in den Schutzkonzepten von Kindergarten und Kinderhaus, Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Festgeschriebene Regeln hierzu gibt es aber nicht (z.B. durch Aushang).

### **Bauliche Gegebenheiten**

Die Gebäude und Räume, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind für die Jugendarbeit geeignet. Es bedarf der regelmäßigen Überprüfung, wer überhaupt Zugang zu den pfarrlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht.

### **Gefahrensituationen**

Vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Hin- und Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden. Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

# Persönliche Eignung

---

In unserer Pfarreiengemeinschaft dürfen nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Zur persönlichen Eignung gehört, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Aus- und Fortbildung“ dieses Schutzkonzeptes.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des erweiterten Führungszeugnisses einzureichen, sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Weitere Informationen entnehmen Sie den entsprechenden Punkten des Schutzkonzeptes.

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

## **Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PrävO dazu verpflichtet, von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Pfarreiengemeinschaft ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potenzielle Täter/innen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Pfarreiengemeinschaft finden.

Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Beginn der haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das eFZ zur Einsicht einzureichen hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen in unserer Pfarreiengemeinschaft angepasst und kann jeweils aktuell im Pfarrbüro abgefragt werden. Sollten einzelne Tätigkeitsbereiche nicht dargestellt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob die Einreichung des eFZ notwendig ist.

## **Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft**

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen im Dienst unserer Pfarreiengemeinschaft oder der Diözese Regensburg ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch das Pfarrbüro Mintraching für die Pfarreien Mintraching, Wolfskofen und Moosham. Für die Expositur Scheuer mit der Filiale Mangolding kümmert sich das Pfarrbüro Scheuer. Für die Filiale Sengkofen zeichnet sich das Pfarrbüro Hagelstadt verantwortlich.

## **Ehrenamtlich Tätige**

Grundsätzlich ist bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit anhand der Anlage 1 zu prüfen, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Sofern hiernach das erweiterte Führungszeugnis durch die Pfarreiengemeinschaft eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist unmittelbar nach Eintreffen, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit und in jedem Fall vor Antritt einer Übernachtungsfahrt, vorzulegen.

Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses sind die jeweils leitenden Personen (Gruppenleiter/innen, Vereinsvorsitzende/r etc.) verantwortlich. Die Pfarrbüros vor Ort unserer Pfarreiengemeinschaft stehen für die Hilfestellung zur Verfügung.

## **Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses**

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über die jeweilige Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes.

Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt“ (Anlage 4) zusammen mit dem Anforderungsschreiben (Anlage 5) eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in

unserer Pfarreiengemeinschaft durch die Pfarrbüros ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtlich tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Personen zu sorgen. Das Original-Führungszeugnis verbleibt im eigenen Besitz.

### **Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis**

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis kann in unserer Pfarreiengemeinschaft durch den Pfarrer oder die Mitarbeiter/innen der Pfarrbüros erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (Anlage 7) dokumentiert und die in der Dokumentation erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich den Pfarrern zur Verfügung gestellt, in den Pfarrbüros gesammelt und vertrauensvoll verwahrt.

Die Wiedervorlage zur Anforderung bzw. Erneuerung des Führungszeugnisses wird zukünftig zentral durch die Pfarreiengemeinschaft organisiert. Hierfür verantwortlich sind die jeweiligen Pfarrbüros.

Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben erstellt und zusammen mit der „Bestätigung zur Beantragung“ an die Ehrenamtlichen versandt.

Alternativ zur Einsichtnahme des eFZ kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der jeweiligen Gemeinde oder der Katholischen Jugendstellen (z. B. Regensburg-Land) vorgelegt werden.

## Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarreiengemeinschaft werden alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen in ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 10) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Pfarreiengemeinschaft durch die jeweiligen Pfarrbüros vertrauensvoll aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex (Anlage 17), welcher durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist. (Näheres zum Verhaltenskodex finden Sie im nächsten Kapitel).

# Verhaltenskodex

---

## **Gründe für die Erstellung eines Verhaltenskodexes:**

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

## **Ziel des Verhaltenskodexes ist es:**

- Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Pfarreiengemeinschaft zu verbessern.
- Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarreiengemeinschaft wachzuhalten.

- Der Verhaltenskodex soll von allen Mitarbeitenden, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen, durch Unterzeichnung anerkannt werden.
- Der Verhaltenskodex soll allen Personen, die eine Einrichtung oder ein Angebot nutzen oder besuchen, bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushang einer Kurzform (Anlage 18) in den Gruppenräumen).
- Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren.

### **Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:**

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter/innenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind (z.B. gegenüber dem/der Gruppenverantwortlichen, den Hauptverantwortlichen der Pfarreien oder gegenüber dem jeweiligen Team).

### **Mögliche Regeln können sein:**

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kollegen/innen gegenüber den im Schutzkonzept benannten Verantwortlichen transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervisionen.

## **Wege zur Veröffentlichung**

Der erstellte Verhaltenskodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind vielfältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Mit neuen Personen in den jeweiligen Gruppen soll der Verhaltenskodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden. Eine „Auffrischung“ soll in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie per Aushang in den jeweiligen Gruppenräumen.

## **Unser Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang in unseren Gruppierungen und Diensten. Sie gelten ausnahmslos auf allen Veranstaltungen unserer Pfarreien in der Pfarreiengemeinschaft, in allen Gruppen und bei allen Zusammenkünften. Er umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen. Da der ausführliche und zu unterschreibende Verhaltenskodex im Anhang (Anlage 17) zu finden ist, wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

# Beschwerdewege

---

## **Beschwerden / Feedback im Allgemeinen**

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Lob und Kritik von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdewege müssen demnach niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob, Kritik und Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind.

In unserer Pfarrei gibt es unterschiedliche Melde- und Beschwerdewege, die letztendlich im Pfarrbüro zusammengeführt werden, um nach einem Dienstgespräch qualitative Antworten geben zu können.

Für die Pfarrei besteht die Möglichkeit sich sowohl persönlich als auch anonym (z.B. Briefkasten, per Post, Kommunikation über Dritte, telefonisch, per Mail) zu melden. Die Meldungen werden von einer qualifizierten und vertrauenswürdigen Person entgegengenommen. Des Weiteren dürfen sich alle, vor allem Kinder und Jugendliche, direkt im Gespräch an den Seelsorger oder eine Person ihres Vertrauens (z.B. Gruppenleiter/in) mit ihrem Anliegen wenden.

## Bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner/innen, aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkonzept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

- Liste mit Ansprechpartnern in unserer Pfarreiengemeinschaft (Anlage 11)
- der Diözese Regensburg und auch externen Beratungsstellen (Anlage 12)
- Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen“ (Anlage 13)
- Handlungsleitfaden bei körperlichen oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen (Anlage 14)
- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Anlage 15)
- Beschwerdemanagement Dokumentation (Anlage 16)

# Qualitätsmanagement

---

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Pfarreiengemeinschaft das Schutzkonzept inkl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner/innen).

Grundsätzlich wird in unserer Pfarreiengemeinschaft nach einem Vorfall sowohl im Seelsorgeteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar bzw. nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens jährlich überprüft und evtl. notwendige Anpassungen eingearbeitet.

Das Pfarrbüro hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodex und der erweiterten Führungszeugnisse fest (Anlage 7) und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vorher darauf aufmerksam.

# Aus- und Fortbildung

---

## **Ziele und Gründe**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss.

Die Aufgabe des Pfarrbüros besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu ermitteln.

## **Damit möchten wir folgende Ziele erreichen:**

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Schutzbefohlenen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden. Weiterhin sollen alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven in ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Aus unserer Sicht ist erhöhte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die beste Prävention gegen sexuelle Übergriffe.

Wir verstehen unsere Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde bereits als Maßnahme zur Stärkung und Unterstützung von Minderjährigen. Dazu zählen z.B. die Gruppenstunden verschiedener Gemeinschaften, die Arbeit der pädagogischen Einrichtungen der Pfarrei, die Sakramentenvorbereitung u.v.m.

Unser Ziel ist, das Bewusstsein für dieses Verständnis nach innen und außen zu stärken und unsere Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen.

Es soll jeder Gruppierung offenstehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten.

Die Ministranten/innen wurden in einer Gruppenstunde darüber geschult (Anlage 19).

## Kontakt vor Ort

---

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention steht das Pfarrbüro Mintraching zur Verfügung.

Telefon: 09406 2963; E-Mail: [mintraching@bistum-regensburg.de](mailto:mintraching@bistum-regensburg.de)

# Abschließende Gedanken

---

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Fall nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z.B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Anlage 12 genannten Ansprechpartnern der Diözese Regensburg gesucht werden.

Das Konzept soll weder Verbot sein noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

- 1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.**
- 2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.**
- 3. Tritt dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.**

Mit dem hier vorgelegten Institutionellen Schutzkonzept hoffen wir in der Pfarreiengemeinschaft ein solides Gerüst zu haben, das es potenziellen Tätern erschwert, hier Fuß zu fassen und ganz allgemein Kinder und Jugendliche stärkt und in ihren Rechten sichert.

# Anlagen

---

## Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen

- Anlage 1: Prüfraster zur Einordnung Ehrenamtlicher hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines eFZ
- Anlage 2: Informationsblatt zum eFZ und zur Selbstauskunft – Häufige Fragen
- Anlage 3: Bestätigung zur Beantragung des eFZ für Hauptamtliche
- Anlage 4: Bestätigung zur Beantragung des eFZ für Ehrenamtliche
- Anlage 5: Anforderungsschreiben Führungszeugnis
- Anlage 6: Verschwiegenheitserklärung
- Anlage 7: Erfassungsbogen Haupt- und Ehrenamtliche
- Anlage 8: Verpflichtungserklärung
- Anlage 9: Erklärung zum Datenschutz
- Anlage 10: Selbstauskunft

## Anlagen zu Beschwerdewegen

- Anlage 11: Liste mit Ansprechpartnern in unserer Pfarreiengemeinschaft
- Anlage 12: Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Bistum Regensburg
- Anlage 13: Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen
- Anlage 14: Handlungsleitfaden bei körperlichen oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen
- Anlage 15: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Anlage 16: Beschwerdemanagement Dokumentation

## Anlagen Verhaltenskodex

- Anlage 17: Verhaltenskodex
- Anlage 18: Verhaltenskodex (Aushang)

## Anlage Schulung

- Anlage 19: Schulung Prävention und Kinderrechte

# Literaturverzeichnis

---

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz,  
Regensburg Schriftenreihe Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen  
– Teil 1 und Teil 2

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, Regensburg  
Information für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarreien und kirchlichen  
Einrichtungen zum erweiterten Führungszeugnis

# Inkraftsetzung

---

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Mintraching  
– Moosham – Wolfskofen – Scheuer / Mangolding – Sengkofen ist  
hiermit in Kraft gesetzt und gilt zum 01.03.2023

Mintraching, 01.03.2023



---

Klaus Joh. Beck, Pfr.